

**Besondere Bestimmungen für  
die Prüfungsordnung für  
den Studiengang Master Soziale Arbeit  
(Master of Arts)  
des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften und  
Soziale Arbeit  
der Hochschule Darmstadt –  
University of Applied Sciences**

Vom 05.02.2013

## Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
01	10.05.2011	Dokument angelegt	JK
02	18.05.2010	Änderung (in Zusammenarbeit mit Frau Jakob/Herrn Hein)	JK
03	25.05.2011	Änderung (Masterausschuss)	JK
04	15.06.2011	Änderungsentwürfe Herr Ströbel	JK
05	22.06.2011	Ergänzung	GJ
06	30.06.2011	Änderungen StuP	JK
07	01.07.2011	Überarbeitung	GJ
08	05.02.2013	Korrektur der Master-Urkunde (Fachbereichsratsbeschluss), Genehmigung durch Präsidium am 05.03.2013	JK

## Inhalt

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 3 Akademischer Grad</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 7 Studienprogramm</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 8 Wahlpflichtmodule</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 9 Praxismodul</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 10 Vertiefungsrichtungen (Studienschwerpunkte)</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 12 Abschlussmodul</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen</b> .....	<b>5</b>
<b>§ 14 Übergangsbestimmungen</b> .....	<b>5</b>
<b>§ 15 Inkrafttreten</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlage 1: Studienprogramm, ggf. Studienverlaufsplan(pläne)</b> .....	<b>7</b>
<b>Anlage 2: Masterzeugnis und -urkunde</b> .....	<b>9</b>
<b>Anlage 3: Modulhandbuch</b> .....	<b>11</b>

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit.  
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO in der Fassung vom 13.07.2010.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt betrieben. Er baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auf.

## § 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu anspruchsvollen Forschungs-, Entwicklungs- und Führungsaufgaben sowie zur Promotion befähigt.

(2) Das Masterstudium ist gekennzeichnet durch

- die Wahl eines von zwei Schwerpunkten: Sozialpädagogische Fallarbeit oder Gestaltung des sozialen Raums und eines thematisch dazu gehörigen dreisemestrigen Lehrforschungsprojekts,
- den Erwerb quantitativer, statistischer und qualitativ-rekonstruktiver Forschungsmethoden,
- einen hohen Anteil selbstorganisierter Praxisforschung.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Master of Arts“ mit der Kurzform „M.A.“.

### **§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (2) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points (im Folgenden mit CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Das Studienprogramm enthält Pflichtmodule im Umfang von 90 CP sowie die Masterarbeit und das Kolloquium mit zusammen 30 CP.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

- (1) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein qualifizierter Bachelorabschluss oder ein Diplomabschluss auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der durch eine Gesamtnote von 2,0 oder besser nachgewiesen wird. Auch ein anderer sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss mit vergleichbarer Gesamtnote kann als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit einer Note zwischen 2,1 und 2,9 können nach einer Einzelfallprüfung zugelassen werden.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,9 werden nicht berücksichtigt.
- (4) Das Nähere regelt eine Zulassungsordnung.

### **§ 7 Studienprogramm**

- (1) Das Studienprogramm umfasst neben dem Abschlussmodul folgende acht Module:
  - Fallorientierte und sozialraumorientierte Perspektiven Sozialer Arbeit
  - Forschungsmethoden I
  - Forschungsmethoden II
  - Praxisforschung I
  - Praxisforschung II
  - Subjektorientierte Fallarbeit bzw. Theorien und Handlungsfelder Sozialraum
  - Soziale Dienste und Sozialmanagement
  - Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit bzw. Methodische Zugänge zur Gestaltung sozialer Räume.

- (2) Das Studienprogramm sowie die Lerninhalte sind in den Anlagen 1 und 3 festgelegt.

## **§ 8 Wahlpflichtmodule**

In den Modulen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 haben die Studierenden die Möglichkeit, interessengeleitet zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen zu wählen.

## **§ 9 Praxismodul**

Entfällt.

## **§ 10 Vertiefungsrichtungen (Studienschwerpunkte)**

- (1) Im Masterstudium gibt es zwei Studienschwerpunkte: „Sozialpädagogische Fallarbeit“ und „Die Gestaltung des Sozialen Raums“. In dem Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ geht es um eine Erweiterung der professionellen Handlungskompetenzen durch eine fallanalytische mehrperspektivische Betrachtung und darauf aufbauende integrierte Hilfekonzepte. Über eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit Konzepten und Theorien sowie die habitualisierte Einübung von Diagnose- und Interventionsverfahren sowie -methoden soll eine an emanzipativen Zielen der Adressatinnen und Adressaten orientierte Gestaltung sozialpädagogischer Hilfeprozesse verfestigt und professionelle Kompetenzen vertieft werden.  
Im Zentrum des feldbezogenen Schwerpunktes „Gestaltung des Sozialen Raums“ steht die Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Gestaltung sozialer Räume und Lebensorte, die den Alltag und die Lebensführung der Menschen bestimmen. Neben der systematischen Erfassung und Analyse von Sozialräumen erwerben die Studierenden theoretisches Wissen über die Konstruktion sozialer Räume und eignen sich Kompetenzen im Umgang mit Konzepten, Verfahren und Methoden zur professionellen Gestaltung sozialer Räume an.
- (2) Die Studierenden bewerben sich für diesen Studiengang unter Angabe des angestrebten Studienschwerpunktes. Bis Ende des ersten Semesters kann diese Entscheidung durch schriftliche Anzeige an den Prüfungsausschuss geändert werden.
- (3) Das Lehrforschungsprojekt ist in der Regel an den entsprechenden Studienschwerpunkt angekoppelt. Bei der Bewertung des Forschungsberichtes sollten nach Möglichkeit zusätzlich zu dem/der Erstprüfer/in eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer aus dem jeweils anderen Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ oder „Die Gestaltung des Sozialen Raums“ hinzugezogen werden.

## **§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Prüfungsleistungen können gem. §14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Das gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Meldetermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und mindestens vier Wochen vor Durchführung des Anmeldetermins durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor der Prüfung durch eine entsprechende Erklärung möglich. Der Empfang der Abmeldeerklärung wird dem Prüfling quittiert.
- (3) Meldung und Abmeldeerklärung erfolgen schriftlich.

## **§ 12 Abschlussmodul**

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Mastermodul und sieht eine Masterarbeit mit einem Kolloquium vor.

- [2] Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Soziale Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- [3] Die Meldung zur Masterarbeit hat spätestens am letzten Vorlesungstag des Semesters zu erfolgen, das dem Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll, vorausgeht. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss einen anderen Termin festsetzen.
- [4] Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Semester im Umfang von mindestens 60 CP.
- [5] Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Arbeit enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- [6] Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Bearbeitungszeit von Masterarbeiten mit erheblichem empirischem Anteil kann bis zu fünf Monate betragen. Dies ist bereits bei der Anmeldung festzulegen. Die Masterarbeit ist fristgemäß in zwei gedruckten und gebundenen Ausfertigungen sowie zusätzlich in einer elektronischen Ausfertigung am Abgabetag im Sekretariat des Fachbereiches bis 12 Uhr abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- [7] Nach Abgabe der Masterarbeit werden die Ergebnisse zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin in einem Kolloquium gem. § 23 ABPO vorgestellt und diskutiert. Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe der Noten öffentlich. Es beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten, an den sich eine eingehende Befragung anschließt.
- [8] Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist der Nachweis der Prüfungsleistungen aller Module der ersten drei Semester im Umfang von 90 CP.

## **§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen**

Entfällt.

## **§ 14 Übergangsbestimmungen**

- [1] Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Besonderen Bestimmungen begonnen haben, haben noch innerhalb einer Übergangszeit von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt einen Prüfungsanspruch nach den bisher für sie geltenden Prüfungsbestimmungen.
- [2] Studierende gemäß Absatz 1 können auf Antrag an den Prüfungsausschuss zu Beginn eines Semesters in diese neue Prüfungsordnung wechseln. Dabei werden erfolgreich absolvierte vergleichbare Module angerechnet; entsprechendes gilt auch für Fehlversuche. Die Entscheidung für den Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden.
- [3] Nach Ablauf der Übergangszeit können alle noch verbliebenen Studierenden aus dem bisherigen Masterstudiengang durch Beschluss des Prüfungsausschusses in diese neue Prüfungsordnung übergeführt werden.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Die BBPO treten am 01.09.2012 in Kraft.

**Anlage 1: Studienprogramm, ggf. Studienverlaufsplan(pläne)**

**Anlage 2: Masterzeugnis und -urkunde**

**Anlage 3: Modulhandbuch**

	Vorl.	Übung	Prakt.	Seminar	Vorl.	Übung	Prakt.	Seminar	Vorl.	Übung	Prakt.	Seminar	Σ
1. Semester	Modul 1				Modul 2				Modul 4				
	Fallorientierte und sozialraumorientierte Perspektiven der Sozialen Arbeit				Forschungsmethoden I				Praxisforschung I (inklusive Praxis), je nach Schwerpunkt				
	SWS			10				6				2	18
CP			15				10				5	30	
2. Semester	Modul 6a oder 6b				Modul 3				Modul 4				
	Subjektorientierte Fallarbeit oder Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung				Forschungsmethoden II				Praxisforschung I, je nach Schwerpunkt				
	SWS			6				4				6	16
CP			10				10				10	30	
3. Semester	Modul 7a oder 7b				Modul 8				Modul 5				
	Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit oder Methodische Zugänge zur Gestaltung sozialer Räume				Soziale Dienste und Sozialmanagement				Praxisforschung II, je nach Schwerpunkt				
	SWS			6				6				4	16
CP			10				10				10	30	
4. Semester	Modul 9												
	Masterarbeit inklusive Kolloquium 30 CP												
	SWS											4	4
CP											30	30	
SWS gesamt												54	
CP gesamt												120	

18.10.2011

## Studienprogramm

Sem.	Modul	SWS	Prüfungsleistung	CP	Workload
1	<b>Modul 1:</b> Fallorientierte u. sozialraumorientierte Perspektiven der Sozialen Arbeit	10	Hausarbeit	15	450 h
1	<b>Modul 2</b> Forschungsmethoden I	6	Klausur	10	300 h
1	<b>Modul 4:</b> Praxisforschung I	2		5	150 h
2	<b>Modul 3:</b> Forschungsmethoden II	4	Klausur	10	300 h
2	<b>Modul 4:</b> Praxisforschung I	6	Fachgespräch am Ende des 2. Sem.	10	300 h
2	<b>Modul 6a:</b> Subjekt-orientierte Fallarbeit (nur Fallstudierende)	6	Fachgespräch	10	300 h
2	<b>Modul 6b:</b> Theorien u. Handlungsfelder Sozialraum (nur Raumstudierende)	6	Fachgespräch	10	300 h
3	<b>Modul 8:</b> Soziale Dienste u. Sozialmanagement	6	Klausur	10	300 h.
3	<b>Modul 5:</b> Praxisforschung II	4	Abschlussbericht	10	300 h
3	<b>Modul 7a:</b> Selbstreflexive Zugänge zu Fallarbeit (nur Fallstudierende)	6	Fachgespräch	10	300
3	<b>Modul 7b:</b> Meth. Zugänge zur Gestaltung soz. Räume (nur Raumstudierende)	6	Fachgespräch	10	300
4	<b>Modul 9:</b> Masterarbeit	4	Masterarbeit u. mündl. Kolloquium	30	900 h
Ges.	<b>9 Module</b> (für Stud.)	<b>54</b> (für Stud.)		<b>120</b>	<b>3.600 h</b>



Die Hochschule Darmstadt  
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**  
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**  
im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**  
im Studiengang **Soziale Arbeit**  
bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Arts**

Kurzform **M.A.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident .....

Die Dekanin/Der Dekan .....

Frau  
geboren am  
in

**Christa Test**  
**01. Januar 1980**  
**Darmstadt**

hat im Fachbereich  
im Studiengang  
im Studienschwerpunkt

**Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit**  
**Soziale Arbeit**  
**Gestaltung des sozialen Raums**

die Masterprüfung abgelegt  
und dabei die nachstehenden Bewertungen  
erhalten sowie Leistungspunkte (CP) nach dem  
European Credit Transfer System erworben.

Fallorientierte und sozialraumorientierte Perspektiven der Sozialen Arbeit	<b>befriedigend(3,0)</b>	<b>15 CP</b>
Forschungsmethoden I	<b>sehr gut (1,0)</b>	<b>10 CP</b>
Forschungsmethoden II	<b>gut (2,4)</b>	<b>10 CP</b>
Praxisforschung I	<b>sehr gut (1,0)</b>	<b>15 CP</b>
Praxisforschung II	<b>gut (2,0)</b>	<b>10 CP</b>
Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung	<b>gut (2,0)</b>	<b>10 CP</b>
Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen	<b>gut (2,0)</b>	<b>10 CP</b>
Soziale Dienste und Sozialmanagement	<b>gut (2,0)</b>	<b>10 CP<sup>1</sup></b>

Die Masterarbeit mit Kolloquium  
über das Thema

**Thema der MA-Arbeit**

wurde bewertet mit: **befriedigend (2,8)** **30 CP**

insgesamt erworbene Leistungspunkte **120 CP**

Gesamtnote **gut bestanden (2,1)**

Darmstadt, den **08. September 2010**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses .....

Die Leiterin des Prüfungsamtes .....

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Fallorientierte und sozialraumorientierte Perspektiven in der Sozialen Arbeit</b>
Code	Modul 1
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Nölke
Dauer	1 Semester/10 SWS
Credits	15
Platzierung des Moduls im Studiengang	1. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung erfolgt in Form einer Hausarbeit.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Im Modul 1 werden alle Studierenden des Masterstudiengangs mit den grundlegenden theoretischen Ansätzen und methodischen Konzepten der fall- und der sozialraumorientierten Perspektive der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Neben den jeweils spezifischen Grundlagen zur Vorbereitung auf die im zweiten Semester beginnenden Module in den Studienschwerpunkten zielt das Angebot auf die Vermittlung interdisziplinärer Kompetenzen.</p> <p>Die Orientierung am einzelnen Fall, die Unterstützung einzelner Adressatinnen und Adressaten und ihrer Familien, die Gestaltung von Beziehungen zwischen Professionellen und Adressaten bilden Kernaktivitäten der Sozialen Arbeit, die in diesem Modul ebenso behandelt werden sollen wie die Sozialraumorientierung, die sich mittlerweile zu einer zentralen Leitlinie innerhalb der Profession entwickelt hat. Die sozialraumorientierte Sichtweise beschränkt sich keineswegs mehr auf die Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, sondern wird zum handlungsleitenden Prinzip in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe, in den Sozialen Hilfen, in der Sozialen Altenarbeit und in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen.</p>

Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden kennen die konzeptionellen Unterschiede, aber auch die Schnittstellen beider Perspektiven.</li> <li>Sie sind in der Lage, beide Sichtweisen in das Methoden- und Interventionsrepertoire der Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit zu integrieren.</li> </ul>	
Niveaustufe / Level	Masterniveau	
Lehrform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	Gesamt	450h
	Präsenzzeit	150h
	Selbstlernzeit	300h
Schwerpunkte	<p>Das Modul setzt sich aus folgenden Einheiten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Interdisziplinäre Fallarbeit</li> <li>Sozialraumorientierte Perspektiven</li> </ul>	
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	

### Beschreibung der Schwerpunkte

Bezeichnung des Schwerpunkts	Interdisziplinäre Fallarbeit
Modulbezeichnung	Modul 1
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Der Schwerpunkt „Interdisziplinäre Fallarbeit“ richtet sich an die Gesamtgruppe der Studierenden und zielt auf die Vermittlung eines allgemeinen und differenzierten Überblicks über einen fallorientierten Zugang in der Sozialen Arbeit. Das Modul ist auf eine Vertiefung der pädagogischen Professionalität unter Einbeziehung anderer Sachbezüge, vor allem der rechtlichen und lebensweltlichen, ausgerichtet.</p>
Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden verfügen über pädagogisches, sozialwissenschaftliches, rechtskundliches, professionstheoretisches und sozialpolitisches Wissen, das ihnen den Prozess des Fallverstehens ermöglicht</li> </ul>

Lehrform/SWS	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Arbeitsaufwand/Workload	225 h
Anteil Präsenzzeit	5 SWS
Anteil Selbststudium	150 h

Bezeichnung des Schwerpunkts	Sozialraumorientierte Perspektiven
Modulbezeichnung	Modul 1
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>In diesem Schwerpunkt geht es darum aufzuzeigen, dass „Räume“ sozial gestaltet und gleichzeitig sozial wirkungsmächtig sind. Auf lokaler und regionaler Ebene wirken sozialstaatliche Arrangements, handeln zivilgesellschaftliche Akteure sowie private Haushalte und Individuen gestaltend im Sinne spezifischer Lebenswelten. Diese wiederum bezeichnen die sozialräumlichen Bedingungen sozialen Handelns sowie sozialer Problemlagen jeweiliger Akteure und somit auch die Grundlage sozialarbeiterischer Interventionen.</p> <p>Neben der systematischen Erfassung und Analyse des Sozialraums werden die Studierenden mit Konzepten, Verfahren und dem methodischen Repertoire einer sozialraumorientierten Sozialen Arbeit vertraut gemacht.</p>
Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über ein solides Grundlagenwissen hinsichtlich theoriegeleiteter und empirischer Bestimmung sozialer Räume, ihrer speziellen Problemlagen und spezifischen Ressourcen.</li> <li>• Sie haben einen Überblick über sozialräumliche Beziehungsstrukturen und Netze verschiedener Institutionen und Akteure innerhalb der Sozialen Arbeit.</li> <li>• Die Studierende verfügen über ein gesellschaftstheoretisches Raumverständnis und sind dazu in der Lage, sozial, administrativ und funktional differenzierte Räume zu einem lebensweltlichen Ganzen zusammen zu fügen und dem sozialarbeiterischen Handeln zugänglich zu machen.</li> </ul>
Lehrform/SWS	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Arbeitsaufwand/Workload	225 h
Anteil Präsenzzeit	5 SWS
Anteil Selbststudium	150 h

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Forschungsmethoden I</b>
Code	Modul 2
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Jakob
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	1. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung erfolgt in Form einer Klausur am Ende des Semesters.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Die Methodenausbildung wissenschaftlicher Sozialforschung bildet einen integralen Bestandteil des Masterstudiengangs. Grundsätzlich werden hierbei forschungsmethodische Basiskenntnisse vorausgesetzt. Mit dem Modul geht es um eine Erweiterung und Vertiefung der forschungsmethodischen Kenntnisse und Kompetenzen.</p> <p>Die Planung, der Ablauf und die Organisation empirischer Untersuchungen werden dabei ebenso berücksichtigt, wie induktive Forschungszugänge zu den Lebenswelten und ihrer Deutung im Rahmen qualitativer Forschungsdesigns.</p> <p>Bei der Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik stehen deren Anwendungsbedingungen sowie die methodisch fundierte Interpretation der Befunde im Mittelpunkt.</p> <p>Die Verknüpfung standardisierter und nicht-standardisierter Erhebungs- und Auswertungsverfahren soll dazu dienen, methodenintegrierende Kompetenzen zu vermitteln.</p> <p>Darüber hinaus geht es in diesem Modul um die Vermittlung der unterschiedlichen methodologischen Grundlagen und der jeweiligen wissenschaftstheoretischen Positionen und Kontroversen. Der fundierte und kritische Umgang mit Ergebnissen aus Untersuchungen und Studien spielt auch im Hinblick auf dessen beruflichen Stellenwert eine entscheidende Rolle innerhalb dieses Moduls.</p> <p>Nicht zuletzt werden in diesem Modul auch ethische Fragen und rechtliche Rahmenbedingungen des Forschens (Datenschutz etc.) behandelt.</p>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein Wissen der erkenntnistheoretischen Grundannahmen und verschiedenen theoretischen Hauptlinien sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Untersuchungen auf ihre theoretischen und methodologischen Ausgangspunkte und ihre Aussagekraft hin einzuschätzen und zu bewerten.</li> <li>- Die Studierende kennen ausgewählte Forschungsmethoden sowie verschiedene Varianten der Auswertungsverfahren und sind in der Lage, eigenständig Untersuchungen durchzuführen.</li> <li>- Sie sind fähig, die Reichweite, aber auch Grenzen der verschiedenen Forschungsmethoden zu erkennen und zu bewerten.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>300 h 90 h 210 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>keine</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Forschungsmethoden II</b>
Code	Modul 3
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Jakob
Dauer	1 Semester/4 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	2. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung erfolgt in Form einer Klausur am Ende des Semesters.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Für alle Studierenden verbindlich ist die Evaluationsforschung. Sie zeichnet sich durch einen hohen Anwendungsbezug aus und zielt darauf, die Wirksamkeit von sozialpädagogischen, sozialpolitischen und sozialplanerischen Prozessen zu ermitteln sowie die positiven und negativen Begleiterscheinungen solcher Maßnahmen abschätzen zu können. Methodisch ursprünglich auf einem quasi-experimentellen Untersuchungsansatz der quantitativen Forschung basierend, bezieht dieser Forschungsansatz auch zunehmend qualitative Ansätze in sein Untersuchungsdesign mit ein. Dadurch bekommen Studierende nicht nur einen Einblick in die Anwendungsmöglichkeiten der Sozialforschung in Feldern der Sozialen Arbeit vermittelt, sondern können zentrale Inhalte aus den anderen Teilbereichen dieses Moduls integrativ mit der Evaluationsforschung verbinden.</p> <p>Alternativ können die Studierenden in diesem Teilmodul wählen zwischen einer Lehrveranstaltung zu ethnographischen Zugängen oder einer Vertiefung quantitativer Methoden. Im Rahmen ethnographischer Zugänge geht es darum, eine methodische Fremdheitshaltung gegenüber Erkundungs- und Erforschungsprozesse innerhalb der Sozialen Arbeit zu entwickeln. Ziel ist es, Lebensperspektiven und soziale Realitäten innerhalb dieses Handlungsfeldes zu erfassen, die der Umwelt auf den ersten Blick verschlossen sind.</p> <p>Alternativ zu diesem qualitativ-rekonstruktiven Vorgehen</p>



	<p>können die Studierenden in diesem Teilmodul ihren Kenntnisstand in Bezug auf quantitative Forschungsmethoden über das Standardinstrumentarium hinaus ausweiten und verfestigen. So bietet beispielsweise die sozialwissenschaftliche Netzwerkanalyse die Möglichkeit einer formalen Analyse sozialer Beziehungsstrukturen. Soziale Relationen stehen hier im Zentrum der Analyse und werden mithilfe eines breit angelegten methodischen Instrumentariums messbar gemacht. Die Studierenden sollen hierbei den Vorteil der Verknüpfung attributiver und relationaler Datenerhebung und -auswertung kennenlernen und dabei auch einen tieferen Einblick in statistische Verfahren und die entsprechende Software erhalten.</p>	
<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Anwendungsfelder der Evaluationsforschung und verfügen über das Wissen geeigneter Methoden im Rahmen der Evaluationsforschung. Darüber hinaus sind sie mit den „Fallstricken“ und Paradoxien dieses forschungsmethodischen Zugangs vertraut.</li> <li>- Die Studierenden kennen Anwendungsfelder ethnographischer Feldforschung und verfügen über ein entsprechendes Methodenrepertoire.</li> </ul> <p>Bzw. alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über einen erweiterten Kenntnisstand hinsichtlich der Anwendung und Verfahren quantitativer und statistischer Forschungsmethoden.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>300 h 60 h 240 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>keine</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Praxisforschung I</b>
Code	Modul 4
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Schröder
Dauer	2 Semester/8 SWS
Credits	15
Platzierung des Moduls im Studiengang	1. und 2. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form eines Fachgesprächs am Ende des zweiten Semesters zu erbringen. Die Prüfungsleistung bezieht sich auf alle Lehrveranstaltungen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Praxisforschung I bildet zusammen mit dem Modul 5 (Praxisforschung II) das Lehrforschungsprojekt des Masterstudiengangs, das der Idee des forschenden Lernens folgt. Die Studierenden betätigen sich dabei selbst als Forscherinnen und Forscher in selbstständig gewählten Projekten. Dabei erheben sie empirisches Material, werten dieses aus und gewinnen Erkenntnisse über Strukturen und Phänomene in der Praxis Sozialer Arbeit. Dadurch lernen sie, wie praxisnahe Forschungsprojekte von der Erarbeitung der Fragestellung über die Entwicklung des Forschungsdesigns bis zu verwertbaren und kommunizierbaren Ergebnissen zu konzipieren sind. Dies schließt eine Reflexion ihres eigenen Handelns und dessen Auswirkung auf den pädagogischen Prozess ein.</p> <p>Die Entscheidung für einen Praxisbereich sowie für die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt abhängig vom gewählten Studienschwerpunkt.</p> <p>Auf der Grundlage von Methoden und Verfahrensweisen, welche die Studierenden in den Modulen „Forschungsmethoden I und II“ kennen lernen, werden in dem Lehrforschungsprojekt konkrete Fragestellungen und passgenaue Vorgehensweisen entwickelt, um das jeweilige Praxisfeld bzw. Ausschnitte daraus einer genaueren Analyse zu unterziehen.</p> <p>Mit dem Erwerb von Forschungskompetenzen ist dabei die Zielsetzung eines anwendungsorientierten Einsatzes in der späteren beruflichen Praxis verbunden. Es geht nicht um</p>

	eine Qualifizierung für die Durchführung groß angelegter Studien im Rahmen einer späteren wissenschaftlichen Tätigkeit, vielmehr zielt der forschende Zugang darauf, Forschungsmethoden für die Praxis Sozialer Arbeit nutzbar zu machen.	
Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können gängige Methoden der Sozialforschung anwenden.</li> <li>- Sie verfügen über eine Deutungs- und Interpretationskompetenz.</li> </ul>	
Niveaustufe / Level	Masterniveau	
Lehrform	Seminar, Übung, eigenständige Erhebung und Auswertung, Forschungs- und Interpretationswerkstatt, Selbststudium	
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	Gesamt	450 h
	Präsenzzeit	120 h
	Selbstlernzeit	240 h
	Praktika	90 h
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Praxisforschung II</b>
Code	Modul 5
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Schröder
Dauer	1 Semester/4 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	3. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form eines Abschlussberichtes (Hausarbeit) zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Mit der Durchführung einer eigenständigen Forschungsarbeit und deren Abschluss mit einem Bericht sowie der anschließenden Präsentation durchlaufen die Studierende alle Stationen eines Forschungsprozesses.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist, die Kompetenzen der Studierenden im Umgang mit Forschungsmethoden so zu vertiefen, dass sie in der beruflichen Praxis für überschaubare Fragestellungen und Evaluationen eingesetzt werden können. In diesem Modul, das auf das Modul Praxisforschung I aufbaut, stehen die Auswertung der zuvor erhobenen Daten und deren schriftliche Aufbereitung in einem Abschlussbericht im Zentrum. Ziel ist es, die Deutungs- und Interpretationskompetenzen der Studierenden zu erweitern. Prozesse des Fremdverstehens und der Interpretation, wie sie insbesondere in der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung zur Anwendung kommen, sind konstitutive Bestandteile sozialpädagogischen Handelns. Insofern zielt die forschungsmethodische Fundierung von fallverstehenden und sinnrekonstruierenden Vorgängen auch auf eine Erweiterung professioneller Fähigkeiten in der Interaktion mit Klient/innen und Adressatengruppen. Allerdings sind die Differenzen zwischen Forschung und sozialpädagogischer Praxis zu berücksichtigen und zum Gegenstand des Lehrforschungsprojektes zu machen</p>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die einzelnen Schritte eines Forschungsprozesses und sind in der Lage, diese umzusetzen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Theoretisierungen in Form von Thesen, verallgemeinerbaren Aussagen und der Entwicklung weitergehender Untersuchungsfragen vorzunehmen.</li> <li>- Die Studierenden können ihre forschungsmethodischen Kompetenzen als Erweiterung ihrer professionellen Fähigkeiten anzuwenden.</li> <li>- Dabei gelingt es ihnen zwischen den unterschiedlichen Erkenntnisziele von Forschung und sozialpädagogischer Praxis zu unterscheiden.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Übung, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>300 h 60 h 240 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Modul 4 muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Subjektorientierte Fallarbeit</b>
Code	Modul 6a
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Gerspach
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	2. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form eines Fachgesprächs zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Modul 6a bildet neben Modul 6b einen Wahlpflichtbereich im Masterstudium, den die Studierenden je nach Studienschwerpunkt belegen. Modul 6a ist dem Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ zugeordnet.</p> <p>Die sozialpädagogische subjektorientierte Fallarbeit stellt ein ausgefeiltes Reflexionsinstrument dar, mit dem man herausfinden kann, ob eine gewählte Handlungsstrategie fachlich angemessen und begründbar ist. Dementsprechend ist das Modul darauf ausgerichtet, unmittelbare Handlungsmöglichkeiten und Methoden am je konkreten Fall einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Es zielt entsprechend darauf ab, den Studierenden Kompetenzen für die unmittelbare professionelle, dialogische Beziehungsgestaltung zu vermitteln, welche die Grundlage dafür bildet, das Entwicklungspotential der Adressatinnen und Adressaten freizusetzen. Im Sinne der Aneignung hermeneutischen und insbesondere tiefenhermeneutischen Wissens soll ein Verstehen der offenen und latenten Aspekte der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit ermöglicht werden.</p> <p>Neben der vertieften Weiterqualifizierung im Rahmen der unmittelbaren pädagogischen Praxis geht es in diesem Modul desweiteren um die Spezialisierung des Fallverstehens. In diesem Zusammenhang werden Theorien und Verfahren multiperspektivisch und tiefenpsychologisch ausgerichteter Fallarbeit behandelt und in ihrer praktischen Umsetzung erprobt. Dazu werden aktuelle gesellschaftliche Diagnosen</p>

	<p>im Kontext von Biografie und Entgrenzung herangezogen.  Diesbezüglich sind drei Ebenen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Ebene beinhaltet verschiedene Dimensionen und Spannungsfelder, in die eine professionelle Beziehungsgestaltung eingebunden ist: Autonomie und Abhängigkeit, Macht und Ohnmacht, eigener biografischer Hintergrund, persönliche und professionelle Identität, ethische Grundhaltung.</li> <li>- Die zweite Ebene umfasst einzelne Konzepte und Techniken zur Reflexion von Beziehungsarbeit und Intersubjektivität, wie szenisches Verstehen, Handhabung von Spiegelungsprozessen, Gruppendynamik, Übertragungsphänomene, Bedeutung und Verwendung von Übergangsobjekten.</li> <li>- Die dritte Ebene thematisiert die Einbindung des „Falls“ in den sozialen Kontext (Organisation und Institution, Krankheits- und Gesundheitsverständnis, Lebenswelt, Chancen der Partizipation, Teamstrukturen und Kooperation) und qualifiziert zu systemischer Reflexion und Planung.</li> </ul>	
<p>Angestrebte Lernergebnisse  (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ausgefeilte Reflexionsinstrumente, anhand derer sie die fachliche Angemessenheit und Begründbarkeit ihrer gewählten Handlungsstrategien überprüfen können.</li> <li>- Sie sind in der Lage, unmittelbare Handlungsmöglichkeiten am je konkreten Fall einzuordnen und zu bewerten.</li> <li>- Die Studierenden weisen das notwendige theoretische Wissen über das Konzept multiperspektivischer Fallarbeit auf und sind dazu in der Lage, dieses an konkreten Fällen anzuwenden.</li> <li>- Sie besitzen die Fähigkeit, zwischen den individuellen, intersubjektiven, sozialen, ökonomischen und institutionellen Ursachen von Konflikten und Leidenswegen zu unterscheiden.</li> <li>- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, rekonstruktive und (tiefen-)hermeneutische Verfahren unter Einbeziehung non-verbaler Zugänge anzuwenden.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau (Wahlpflichtbereich)</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Übung, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/  Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt  Präsenzzeit</p>	<p>300 h  90 h</p>

Stand: 24.04.2012

	Selbstlernzeit	210 h
Voraussetzungen	Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	



## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Theorien und Handlungsfelder der Sozialraumgestaltung</b>
Code	Modul 6b
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Keim
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	2. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch) zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Das Modul gehört zu dem Studienschwerpunkt „Gestaltung des Sozialen Raums“. Gegenstand sind Theorien und Konzepte einer auf die Gestaltung von Sozialräumen zielenden Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Theorien und Konzepte werden systematisch auf drei Ebenen bearbeitet: a) auf der Ebene Sozialer Arbeit im Stadtteil, im Quartier und in Nachbarschaften; b) auf der Ebene des lokalen Sozialstaates, seiner Aufgaben, Ressourcen und Beziehungen zum Dritten Sektor sowie c) auf der Ebene der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Für konkrete Handlungsfelder (Jugendhilfe, Altenarbeit, Migration/Integration etc.) der den Sozialraum gestaltenden Sozialen Arbeit werden die fachspezifischen Problemstellungen und Handlungsressourcen bestimmt und Entwicklungsprozesse auf den drei Ebenen in theoretischer / konzeptioneller Grundlegung bearbeitet (Querschnittsorientierung).</p>
Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Analysen und Gestaltungen sozialer Räume und gemeinwesenbezogener Entwicklungen vorzunehmen.</li> <li>- Sie wissen um die Wandlungsprozesse im Zusammenhang sozialraumorientierter Sozialer Arbeit und sind in der Lage, entsprechende Handlungsoptionen zu erkennen.</li> </ul>

Stand: 24.04.2012

Niveaustufe / Level	Masterniveau (Wahlpflichtbereich)	
Lehrform	Seminar, Übung, Selbststudium	
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	Gesamt	300 h
	Präsenzzeit	90 h
	Selbstlernzeit	210 h
Voraussetzungen	Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Selbstreflexive Zugänge zur Fallarbeit</b>
Code	Modul 7a
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Krause-Girth
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	3. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch) zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Modul 7a bildet neben Modul 7b einen Wahlpflichtbereich im Masterstudium, den die Studierenden je nach Studienschwerpunkt belegen. Modul 7a ist dem Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Fallarbeit“ zugeordnet.</p> <p>Unter dem Aspekt einer wachsenden professionellen Handlungskompetenz soll den Studierenden ausreichend Möglichkeit zu Selbsterfahrung und Selbstreflexion geboten werden. Sie sollen die möglichen affektiven Beziehungsfällen und szenischen Arrangements, in die sie hineingezogen werden, präzise erkennen und verstehen lernen sowie Kompetenzen erwerben, um mit den auf diesem Weg sichtbar werdenden Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen gekonnt und reflektiert umzugehen. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, ihren professionellen Habitus zu stabilisieren und die Möglichkeiten wie Grenzen ihrer Subjektbezogenen Interventionen zu erkennen und daraus die nötigen praktischen Konsequenzen für eine Stärkung der Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten ziehen zu können.</p>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung.</li> <li>- Sie sind in der Lage, bewusste und nicht-bewusste „Beziehungsfallen“, die im professionellen Setting entstehen können, zu erkennen und sich aus affektiven Verstrickungen zu befreien.</li> <li>- Die Studierenden verfügen über notwendige Sozialkompetenzen, wie z.B. Empathie, Selbstreflexion, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsgefühl und Konfliktfähigkeit.</li> <li>- Sie sind fähig, ihr eigenes explizites sowie implizites Menschenbild zu reflektieren und fachliche Standards einzuhalten und kritisch zu hinterfragen.</li> </ul>						
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau (Wahlpflichtbereich)</p>						
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Übung, Selbststudium, professionsbezogene Selbsterfahrung, Supervision</p>						
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamt</td> <td style="width: 40%;">300 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernzeit</td> <td>210 h</td> </tr> </table>	Gesamt	300 h	Präsenzzeit	90 h	Selbstlernzeit	210 h
Gesamt	300 h						
Präsenzzeit	90 h						
Selbstlernzeit	210 h						
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p>						
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>						

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Methodische Zugänge zur Gestaltung von sozialen Räumen und Gemeinwesen</b>
Code	Modul 7b
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Jakob
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	3. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch) zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Modul 7b bildet neben Modul 7a einen Wahlpflichtbereich im Masterstudium, den die Studierenden je nach Studienschwerpunkt belegen. Modul 7b ist dem Studienschwerpunkt „Gestaltung des sozialen Raums“ zugeordnet. Die Studierenden sollen sich grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Handlungsmethoden aneignen, in denen es um die Gestaltung sozialer Räume und gemeinwesenbezogener Strukturen geht. Dabei stehen drei Zugänge im Zentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden zur Gestaltung sozialer Räume wie Sozialraumanalysen, aktivierende Befragungen und sozialräumlich ausgerichtete Interventionen.</li> <li>- Sozialplanerische Methoden wie Jugendhilfe-, Altenhilfe- und Sozialplanung sowie die Sozialberichterstattung.</li> <li>- Methoden zur Anregung bürgerschaftlichen Engagements wie Bürgerbeteiligung, Freiwilligenkoordination und -management.</li> </ul>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über methodische Grundlagen und Handlungsansätze für die Erfassung und Analyse sozialer Räume und sozialer Probleme.</li> <li>- Sie sind in der Lage, soziale Dienste und Angebote zu planen und auszugestalten sowie das Zusammenwirken der lokalen Akteure zu steuern und zu moderieren.</li> <li>- Die Studierenden beherrschen methodische Analyse- und Berichtselemente wie Sozialraumanalyse, Sozialberichterstattung, Sozialplanung und aktivierende Befragung sowie Elemente sozialräumlich ausgerichteter Intervention (gemeinwesenbezogene Steuerungs- und Koordinationsverfahren, Stadtteilmanagement etc.) und beteiligungsorientierte und moderierende Methoden (z.B. Verfahren zur Bürgerbeteiligung und des Freiwilligenmanagements).</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau (Wahlpflichtbereich)</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Übung, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>300 h 90 h 210 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	

## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Soziale Dienste und Sozialmanagement</b>
Code	Modul 8
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Loges
Dauer	1 Semester/6 SWS
Credits	10
Platzierung des Moduls im Studiengang	3. Semester
Prüfungsart	Die Prüfungsleistung ist in Form einer schriftlichen Klausur zu erbringen.
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Das Modul setzt sich mit dem tiefgreifenden Wandel der bisherigen Struktur sozialer Dienste in der Bundesrepublik Deutschland auseinander, wobei insbesondere das Verhältnis von öffentlichen, freigemeinnützigen und privatgewerblichen Trägerstrukturen in den Blick genommen wird.</p> <p>Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Neudefinition sozialstaatlicher Konzepte und Strukturen auf nationaler sowie europäischer Ebene. Als Grundlage hierfür werden strukturelle Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern ebenso diskutiert, wie Modelle und Ansätze sozialstaatlicher Interventionen und sozialer Dienste im europäischen Vergleich.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass sozialpädagogische Interventionen entscheidend geprägt werden von dem jeweiligen institutionellen Setting gilt es, die Bedingungen und Logiken der Steuerung sozialer Dienstleistungen differenziert zu betrachten. Dabei stehen Fragen des Personal- und Ressourcenmanagements sowie Fragen des Sozialmarketings und des Fundraisings im Vordergrund.</p>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse hinsichtlich der Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben des Sozialstaats und der sozialen Dienste in Europa.</li> <li>• Sie kennen die Voraussetzungen und Grundlagen zur Steuerung von sozialen Diensten und des Sozialmanagements.</li> <li>• Die Studierenden haben einen Einblick in die gesamtgesellschaftlichen bzw. europäischen Rahmenbedingungen und Optionsmöglichkeiten für die Ausgestaltung sozialer Dienste.</li> <li>• Sie sind qualifiziert in den institutionellen Bedingungen und Strukturen sozialpädagogischer Interventionen.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>300 h 90 h 210 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>keine</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	



## Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	<b>Masterarbeit</b>
Code	Modul 9
Studiengang/Verwendbarkeit	Master of Arts – Soziale Arbeit
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Hanesch
Dauer	1 Semester/4 SWS
Credits	30
Platzierung des Moduls im Studiengang	4. Semester
Prüfungsart	Masterarbeit und erfolgreiches Absolvieren des Kolloquiums
Sprache	Deutsch
Inhalt	<p>Das Abschlussmodul umfasst als zentralen Bestandteil die schriftliche Masterarbeit als Abschlussarbeit sowie ein anschließendes Kolloquium. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema, das sich auf ein Fachgebiet des Studiengangs bezieht, eigenständig und unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit kann sich aus dem Lehrforschungsprojekt ergeben und eine empirisch relevante Fragestellung bearbeiten. Die Verbindung zum Lehrforschungsprojekt ist aber keineswegs zwingend.</p> <p>Im Prozess der Erstellung der Masterarbeit werden die Studierenden mit einer Lehrveranstaltung begleitet, in der sie die Möglichkeit haben, Anlage und Konzeption ihrer Arbeit zu präsentieren und dabei Rückmeldungen von den anderen Studierenden sowie dem Dozenten bzw. der Dozentin zu erhalten. Für Studierende, die eine empirische Arbeit anfertigen, besteht die Möglichkeit, ihre selbst erhobenen Daten einzubringen und gemeinsam mit anderen nach dem Muster einer Interpretationswerkstatt auszuwerten.</p> <p>In dem anschließenden Kolloquium zur Masterarbeit sollen die Kandidatin oder der Kandidat die Ergebnisse ihrer oder seiner Masterarbeit vorstellen und in einem Fachgespräch vertreten.</p>

<p>Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcome)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig ein Thema im Bereich der Sozialen Arbeit nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.</li> <li>- Ihnen gelingt es, zentrale Ergebnisse ihrer Abschlussarbeit zu präsentieren und zu verteidigen.</li> </ul>	
<p>Niveaustufe / Level</p>	<p>Masterniveau (Wahlpflichtbereich)</p>	
<p>Lehrform</p>	<p>Seminar, Übung, Interpretationswerkstatt, Selbststudium</p>	
<p>Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload</p>	<p>Gesamt Präsenzzeit Selbstlernzeit</p>	<p>900 h 60 h 840 h</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>/</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Studienjahr</p>	